

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 294 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966, die Salzburger Gemeindewahlordnung 1998, die Salzburger Landtagswahlordnung 1998, das Salzburger Volkstimmungs- und Volksbegehrengesetz und das Salzburger Volksbefragungsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 22. Februar 2006 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Mag. Bergmüller (Referat 0/912), Mag. Schefbaumer (Magistrat Salzburg), SR DDr. Atzmüller (Österreichischer Städtebund), Dr. Auer (Salzburger Gemeindeverband), Landesvorsitzender Grobbauer und Herr Aichhorn (Verband der Gehörlosen) vertreten.

Das Gesetzesvorhaben zielt auf folgende Änderungen ab:

Mit dem Gesetzesvorhaben zur Änderung des Salzburger Stadtrechtes 1966, der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 und der Salzburger Landtagswahlordnung 1998 werden Novellierungsvorschläge der Stadt Salzburg aufgegriffen, die auf praktischen Vollzugserfahrungen vor allem aus der letzten „Olympia-Bürgerbefragung“ basieren. Wesentlicher Inhalt der Vorlage ist die Erleichterung der gleichzeitigen Durchführung einer Bürgerbefragung auf Stadtebene mit einer landesweiten Volksbefragung, insbesondere durch die Einschränkung des Abstimmungszeitraums bei einer Bürgerbefragung (einem Bürgerbegehren) nach dem Stadtrecht auf einen Tag. Weiters werden Änderungen vorgenommen, die von der Arbeitsgruppe „Behindertendiskriminierende Regelungen und Formulierungen im Salzburger Landesrecht“ vorgeschlagen worden sind. Diese auf Grund eines Landtagsbeschlusses beim Amt der Salzburger Landesregierung eingerichtete Arbeitsgruppe hat in ihrem Abschlussbericht im März 2005 folgende inhaltliche Änderungen der Wahlordnungen vorgeschlagen:

- Bekanntmachungen und Kundmachungen sollen grundsätzlich auch im Internet veröffentlicht werden.
- Auskünfte über das Wählerverzeichnis sollen auch telefonisch eingeholt werden können.

- Als diskriminierend empfundene Bezeichnungen wie zB „Gebrechliche“ und „Pflegerlinge“ sollen durch nicht diskriminierende Bezeichnungen ersetzt werden.

In der Generaldebatte wird nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Frau Dritte Präsidentin Mosler-Törnström (SPÖ) von Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller in einer ersten Wortmeldung auf zwei Motive des Gesetzesvorhabens hingewiesen. Zum einen sollten alle Bestimmungen, die für Behinderte als diskriminierend empfunden werden, eliminiert werden. So sollten Bezeichnungen wie "Gebrechliche" und "Pflegerlinge" durch nicht diskriminierende Bezeichnungen ersetzt werden. Hiefür lägen Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Amtes der Landesregierung vor. Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller habe Anweisung gegeben, alle Anregungen dieser Arbeitsgruppe umzusetzen. Zum anderen sollten die Erfahrungen der Olympiabefragung in der Stadt Salzburg legislativ umgesetzt werden. Dabei gehe es darum, oft gar nicht verstandene Unterschiede zwischen den gesetzlichen Grundlagen für die Landgemeinden und für die Landeshauptstadt aufzulösen und zu harmonisieren. Kernpunkt der Gesetzesvorlage sei die Schaffung der Möglichkeit einer gleichzeitigen Durchführung einer Bürgerbefragung auf Stadtebene mit einer landesweiten Volksbefragung. Insbesondere soll der Abstimmungszeitraum bei einer Bürgerbefragung bzw einem Bürgerbegehren nach dem Stadtrecht auf einen Tag eingeschränkt werden. Der Grundgedanke der Gesetzesvorlage ziele einzig und allein auf ein einheitliches Verfahrensrecht für die Durchführung sowohl der landesrechtlich als auch der stadtrechtlich angeordneten Befragungen und auf eine Vereinfachung der Verfahren ab.

Bei der jüngsten Volks- bzw Bürgerbefragung habe sich nämlich gezeigt, dass trotz intensiver Bewerbung 81 % der BürgerInnen an einem Tag, nämlich am Sonntag, an der Volksabstimmung bzw Bürgerbefragung teilgenommen hätten. Mit der nunmehr vorliegenden neuen Regelung bekomme die Stadt jetzt das gleiche Recht, das alle anderen Salzburger Gemeinden seit Jahren erfolgreich anwenden. Auch für die Ergebnisse würden sich durch die Konzentration auf einen Tag kaum Änderungen ergeben.

Hintergrund für diese Gesetzesänderung seien die Erfahrungen bei der Volksbefragung und der Bürgerbefragung zur Bewerbung der Stadt Salzburg um die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2014 gewesen, die im April 2005 stattgefunden hatten:

Damals hatten die unterschiedlichen Abstimmungszeiträume zu großen Vollzugsproblemen geführt. Mit der Gesetzesvorlage der Landesregierung werden das Salzburger Stadtrecht 1966, die Salzburger Gemeindevahlordnung 1989, die Salzburger Landtagswahlordnung 1998, das Salzburger Volksabstimmungs- und Volksbegehrengesetz und das Salzburger Volksbefragungsgesetz geändert, um künftig eine landes- und stadtrechtlich begründete Volksbefragung rechtlich einwandfrei zu einem gemeinsamen Zeitpunkt durchführen zu können. Andererseits

waren verwaltungsökonomische Überlegungen ausschlaggebend dafür, den Abstimmungszeitraum bei einer allein im Stadtgebiet stattfindenden Bürgerbefragung auf einen Sonntag zu beschränken. Aufgrund der ständigen Personalreduktion sei es kaum mehr möglich, für die bisher jeweils vorgesehenen 17 Abstimmungslokale für sechs Tage das erforderliche Personal bereitzustellen, dies wurde von der Magistratsdirektion berichtet.

Abschließend – so Landeshauptfrau Mag. Burgstaller – sei festzuhalten, dass die Erfahrungen bei den bisher durchgeführten Bürgerbefragungen außerdem gezeigt hätten, dass während der Werktage vom Abstimmungsrecht kaum Gebrauch gemacht worden sei. Es zeige sich, dass eine Reduzierung des Abstimmungszeitraumes nicht zwingend eine geringere Stimmbeteiligung zur Folge habe, sondern eher die Konzentration auf einen Abstimmungstag zu einer stärkeren Beteiligung führe.

Für die Grünen erklärt Frau Abg. Dr. Reiter, dass die zitierte Vorlage im Hinblick auf die Demokratiepoltik und die Möglichkeiten partizipativer Entscheidungsvorgänge ein Rückschritt wäre. Neben der Verkürzung der Abstimmungszeiten müsse auch die Frage nach der Verbindlichkeit von Bürgerentscheidungen für die Politik gestellt werden. Auch wegen der mangelnden Umsetzung von Bürgerentscheidungen ließe sich die Politikverdrossenheit erklären. Es gebe viele Möglichkeiten, etwa in der Gemeindeentwicklung oder bei Agendaprozessen, den Bürger besser einzubinden. Aus diesem Grunde werde durch die Grünen ein Abänderungsantrag eingebracht. Dieser sollte zum einen die Gültigkeitsdauer für die Unterstützungserklärung auf acht Monate verlängern. Zum anderen sollte bei Bürgerbefragungen ein Abstimmungszeitraum von sechs Tagen vorgesehen werden. Abgesehen von dem begrüßenswerten "Behinderten-Teil" der Vorlage der Landesregierung gehe es bei dem Gesetzesvorhaben vor allem darum, die Vorgangsweise für die Verwaltung einfacher zu machen, nicht aber für die Bürgerinnen und Bürger. Bürgerinnen- und Bürgerinitiativen bräuchten längere Abstimmungszeiten und nicht eine Verkürzung.

Weiters bringt Frau Abg. Dr. Reiter einen Entschließungsantrag ein, in dem die Landesregierung ersucht werden sollte, eine Arbeitsgruppe nach dem Beispiel der vom Umweltministerium und ÖGUT eingerichteten "Strategiegruppe Partizipation" zu schaffen, um bessere und verbindlichere Rahmenbedingungen für partizipative Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene und auf Landesebene ausarbeiten zu lassen. Als erste Aufgabe sollte die Arbeitsgruppe prüfen, wie und in welchen Bereichen Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene und auf Landesebene für politische Gremien bindende Abstimmungen erreicht werden können. Die Begründung dieses Antrages sei darin zu sehen, dass offenbar in diesem Raum erhebliche Unterschiede über die Verbindlichkeit von Bürgerentscheidungen bestehen.

In der späteren Folge der Beratungen finden diese Vorschläge der Grünen keine Zustimmung von SPÖ, ÖVP und FPÖ.

In einer ausführlichen Wortmeldung nimmt Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) zur Frage der Eliminierung von diskriminierenden Begriffen Stellung. Dabei sei es noch immer nicht gelungen, alle Bestimmungen zu überarbeiten, die zB Vokabel wie "Pfleglinge" enthalten würden. Ausdrücke wie "Pfleglinge" und "gebrechliche Personen" seien diskriminierend und müssten wirklich eliminiert werden. Weiters müsse festgestellt werden, dass immer noch drei Elemente fehlen würden. Dabei handle es sich um die Anliegen

- Gebärdendolmetsch
- barrierefreier Zugang zu Wahllokalen und
- Gemeindegeldmachungen im Gemeinderecht.

Die Hinweise beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Stadtrecht, konkret § 19:

Die Arbeitsgruppe "Beseitigung von Behinderten diskriminierenden Formulierungen und Regelungen im Salzburger Landesrecht" schlug auch vor, die Beschlüsse des Gemeinderates und die Vorschriften von Gemeindeorganen im Internet bekannt zu machen.

2. Salzburger Landtagswahlordnung:

Offensichtlich sei es auch dem Gehörlosenverband kein Problem, dass im § 28 Salzburger Landtagswahlordnung bei Verfahren betreffend Einsprüche gegen die Wählerevidenz wegen Nichtanwendbarkeit des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes kein Gebärdendolmetsch vorgesehen ist. Das hat jedenfalls die Aussage von Obmann Grobbauer ergeben. Dies gelte in gleicher Weise auch für den § 102 Abs1 der Gemeindegewahlordnung, so Zweiter Präsident MMag. Neureiter .

3. Diskriminierende Begriffe im Gesundheitswesen:

Wie mit Hofrat Dr. Faber bereits auch persönlich besprochen, sei der "Pflegling" neben § 62 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 auch noch in der Sondergebührenverordnung Gemeindegospitäler enthalten. Die "gebrechlichen Personen", die es noch in der Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung (§ 18) und in der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung (§ 34) gibt, werden sicher bei nächster Gelegenheit ersetzt werden, so Zweiter Präsident MMag. Neureiter.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) bezieht sich in seiner Wortmeldung auf die Regierungsvorlage und erklärt grundsätzlich die Bereitschaft zur Zustimmung seines Landtagsklubs. In einem Punkt möchte er doch darauf hinweisen, dass offenbar der barrierefreie Zugang zu

Wahllokalen nicht immer möglich sei und nur mit äußerst großem Aufwand erreichbar wäre. Man müsse sich die Frage stellen, ob man verlernt habe, sich behinderten Menschen persönlich zuzuwenden und ihnen zu helfen und etwa einmal auch einen Rollstuhl über eine Stiege zu tragen. Im Übrigen sei Klubobmann Abg. Dr. Schnell gegen eine Verzögerung von Abstimmungen. Er halte nichts davon, Kosten zu verursachen, indem die Abstimmungszeiten verlängert werden.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) betonte, dass es in ganz Österreich üblich sei, eine Wahl oder eine Abstimmung an einem Tag abzuhalten. Dies funktioniere gut – insbesondere auch in allen 118 Gemeinden des Landes Salzburg außerhalb der Landeshauptstadt. Der von Zweitem Präsidenten MMag. Neureiter (ÖVP) geforderte Aspekt der Gemeindegewinnung im Internet sei in der Vorlage berücksichtigt. Das Land Salzburg verfüge im Ländervergleich über sehr weit reichende demokratische Instrumente für Bürger im Sinne der direkten Demokratie. So führe beispielsweise ein erfolgreiches Volksbegehren mit mindestens 10.000 Unterschriften verbindlich zu einer Volksabstimmung. Im Übrigen habe man sich für diese Legislaturperiode vorgenommen, ein Bündel von Maßnahmen zu setzen, um Demokratie lebendiger und attraktiver zu machen.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) betont in ihrer Wortmeldung, dass sie im Land Salzburg keine Unzufriedenheit mit demokratischen Instrumenten sehe und daher auch keine Notwendigkeit sehe, eine Arbeitsgruppe im Sinne des Antrages der Grünen einzurichten.

In einer Wortmeldung bringt Landesvorsitzender Grobbauer (Verband der Gehörlosen) zum Ausdruck, dass die Gehörlosen in zweifacher Weise politisch benachteiligt wären. Zum einen können sie nur sehr beschränkt die politische Debatte verfolgen, weil diese über akustische Tonträger dokumentiert und verbreitet wird. Zum anderen passiere es leider zu oft, dass Patienten oder Pflegebedürftige in Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen beim Besuch einer "fliegenden Wahlkommission" verwirrt seien, weil keine Kommunikation möglich wäre. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Zweitem Präsidenten MMag. Neureiter (ÖVP) sollten diese Belastungen möglichst minimiert werden.

Nach weiteren Wortmeldungen und dem Austausch der Argumente wird in der Folge in der Spezialdebatte die Vorlage der Landesregierung teils einstimmig, teils mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – unverändert dem Landtag zur Beschlussfassung empfohlen. Als Datum des Inkrafttretens der Bestimmungen wird überall der 1. Juni 2006 festgelegt.

Das Abstimmungsverhalten in der Spezialdebatte wird wie folgt festgehalten:

Artikel I (Verfassungsbestimmung) Das Salzburger Stadtrecht 1966

Die **Ziffern 1 und 2** werden mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin **mehrstimmig – angenommen.**

Die **Ziffern 3 und 4** werden mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Die **Ziffer 5** wird unverändert mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Die **Ziffer 6** wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Die **Ziffer 7** wird unverändert mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin **mehrstimmig – angenommen.**

Die **Ziffer 8** wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Die **Ziffer 9** wird unverändert mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin **mehrstimmig – angenommen.**

Artikel II Die Salzburger Gemeindewahlordnung 1998

Die **Ziffer 1** wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Die **Ziffer 2** wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen von FPÖ und Grüne – sohin **mehrstimmig – angenommen.**

Die **Ziffern 3 bis 12** werden mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Ziffer 13: Das Datum des Inkrafttretens wird mit **1. Juni 2006** festgelegt. Die **Ziffer 13** wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Artikel III Die Salzburger Landtagswahlordnung 1998

Die **Ziffern 1 bis 9** wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Ziffer 10: Das Datum des Inkrafttretens wird mit **1. Juni 2006** festgelegt. Die **Ziffer 10** wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Artikel IV Das Salzburger Volksabstimmungs- und Volksbegehrengesetz

Die **Ziffer 1** wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne - sohin **einstimmig - angenommen.**

Ziffer 2: Das Datum des Inkrafttretens wird mit **1. Juni 2006** festgelegt. Die **Ziffer 2** wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Artikel V Das Salzburger Volksbefragungsgesetz

Die **Ziffer 1** wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Ziffer 2: Das Datum des Inkrafttretens wird mit **1. Juni 2006** festgelegt. Die **Ziffer 2** wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin **einstimmig – angenommen.**

Artikel VI: (Verfassungsbestimmung) Artikel I tritt mit **1. Juni 2006** in Kraft.

Zusammenfassend kommen die Ausschussmitglieder von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – zur Auffassung, die Vorlage der Landesregierung in der vom Ausschuss geänderten Weise zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die Stimme der Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der in der Nr 294 der Beilagen enthaltene Gesetzesvorschlag wird mit der Maßgabe beschlossen, dass im Art II Z 13, Art III Z 10, Art IV Z 2, Art V Z 2 und Art VI jeweils das Datum 1. Juni 2006 eingefügt wird.

Salzburg, am 22. Februar 2006

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Dritte Präsidentin Mosler-Törnström eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. März 2006:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen die der Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.